

PROJEKT: Lärmimmissionen - Kontingentierung
Genehmigung von Errichtung, Veränderung und Betrieb von Einzelanlagen
AUFTRAGGEBER: EKO Stahl GmbH Eisenhüttenstadt



Orte: Eisenhüttenstadt

Projektdurchführung: seit 1996

Projektbeschreibung:

In Vorbereitung des Schalltechnischen Gutachtens zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde im Rahmen der Schaffung von Grundlagen für die Beurteilung der zukünftigen Lärmsituation vom Amt für Immissionsschutz Frankfurt (Oder), dem Landesumweltamt Brandenburg und der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt in Übereinstimmung mit der EKO STAHL GmbH eine Neufestsetzung der Nachweisorte und der Immissionsanteile für einzelne Emittenten vorgenommen.

Grundlage für die Aufteilung von Immissionskontingenten an einzelne auf dem Gelände der EKO Stahl GmbH angesiedelte Firmen sind Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit. Als immissionswirksame Anlagen wurden die für die Immissionsorte maßgeblichen Anlagen von EKO, VEO, ESU und Fremdfirmen mit ihren jeweiligen schallabstrahlenden Flächen sowie für Erweiterungen reservierte Flächen der EKO STAHL GmbH berücksichtigt.

Die Kontingentierung erfolgt nach brandenburgischer Leitlinie für Immissionsschutz, wobei neben der reinen Flächenkontingentierung die Entfernungskorrektur nach VDI 2714 eingeht. Bei der entfernungskorrigierten Flächenkontingentierung wurde allen Flächen ein einheitlicher flächenbezogener Schalleistungspegel von $L_w'' = 65 \text{ dB(A)/m}^2$ zugeordnet. Mit Beachtung der Flächengröße ergibt sich der auf den Mittelpunkt der jeweiligen Fläche bezogene Schalleistungspegel L_w . D_s ist die Entfernungsminderung und D_l die durch Luftabsorption zu berücksichtigende Korrektur. An dem jeweiligen Immissionsorten ergeben sich Schalldruckpegel L_p , deren Summe nicht größer als der vom Landesumweltamt vorgegebene Immissionsgrenzwert (IGW) sein darf. Die Differenz zwischen vorgegebenen IGW und Summenimmissionspegel bildet den für die jeweiligen Flächen anzusetzenden Ausgleich. Somit lassen sich auch die Immissionsanteile der EKO Stahl GmbH für insgesamt sieben Nachweisorte angeben.